

P r o t o k o l l Nr. 36

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 29. Januar 2002

17.00 - 19.45 Uhr

im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsidentin Ruth Jorio

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle vom 27. November 2001 und vom 18. Dezember 2001
2. Vereidigung
3. Ersatzwahl GPK und Kommission Schwerzmann
4. Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger/innen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1627 vom 30. Oktober 2001
5. Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose vom 26. November 2001 betreffend Verkehrsregime Ökihof
6. Jubiläumsjahr 2002: Städtische Aktivitäten, Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1640 vom 8. Januar 2002
7. Liegenschaften Finanzvermögen: Bilanzbereinigung per 1. Januar 2002 (Neubewertung)
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1636 vom 18. Dezember 2001
8. Theater im Burgbachkeller: Sanierung, Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1635 vom 11. Dezember 2001
9. Bebauungsplan Grafenau Süd, 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1546.2 vom 23. Oktober 2001

10. Bebauungsplan Baarerstrasse West - Bahnhof, 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1619 vom 2. Oktober 2001
11. Interpellation der SP-Fraktion vom 21. Juni 2001 betreffend Altstadtufer:
Private Bootshäuser oder öffentlicher Uferweg?
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1639 vom 18. Dezember 2001
12. Interpellation Patrick Cotti vom 4. Dezember 2001 betreffend Zukunft der
Integrativen Schulungsform INS in der Stadt Zug
13. Beantwortung allfälliger Interpellationen

Eröffnung

Ratspräsidentin Ruth Jorio eröffnet die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die GGR-Mitglieder Alain Hettinger, Alice Landtwing, Monika Mathers, Elsbeth Müller, Ulrich Straub, Martin Stuber und Stefan Ulrich; die übrigen 32 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Toni Gügler entschuldigt; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

Eingänge:

Motionen

Motion der Bau- und Planungskommission zur Erstellung eines Katasters der möglichen Standorte von Hochhausbauten in der Stadt Zug und von Richtlinien für die Erstellung von Hochhäusern in der Stadt Zug

Mit Datum vom 18. Januar 2002 hat Martin Spillmann namens der BPK folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, bis Ende 2002 auf der Grundlage der Studie "Hochhäuser im Kantonsgebiet von Zug" für die Stadtgemeinde Zug einen Plan erstellen zu lassen, in dem die für den Bau von Hochhäusern geeigneten Standorte aufgezeigt werden. Im weiteren sollen die notwendigen Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten erarbeitet werden. Die Planung ist speziell im Grenzgebiet mit den Nachbargemeinden im Sinne der gemeindeübergreifenden Studie "Hochhäuser im Kantonsgebiet von Zug" abzusprechen.

Begründung:

Im Moment sind verschiedene Bebauungspläne mit Hochhausbauten in Bearbeitung (z.B. Baarerstrasse West-Bahnhof / Areal Siemens), weitere Bauvorhaben für Hochhäuser sind angekündigt (Areal Zeughaus). Die Bau- und Planungskommission fordert Abklärungen, damit die Bauvorhaben von Hochhäusern auf Grund einer gültigen Vorgabe beurteilt werden können. Wir sind der Ansicht, dass wir ohne eine für das ganze Stadtgebiet geltende Regelung Präzedenzfälle schaffen ohne uns dabei über deren Folgen und Auswirkungen für die Stadt im klaren zu sein. Bevor die ersten Hochhäuser in der Stadt Zug bewilligt werden, muss darum eine Gesamtbeurteilung vorliegen. Wir sind uns bewusst, dass das Baudepartement bereits in diesem Sinne tätig ist. Die Motion unterstreicht die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Studie aus der Sicht der Bau- und Planungskommission. Ohne diese Studie wird die Realisierung von bereits geplanten Hochhäusern verzögert, da wir diese Bauvorhaben ohne gültige Richtlinien weder schlüssig beraten noch dem GGR empfehlen können."

Stadtrat Eusebius Spescha äussert sich zur eingereichten Motion wie folgt: „Die BPK hat eine Motion betr. Hochhausstudie eingereicht. Die Notwendigkeit einer solchen Studie wurde sowohl in der BPK als auch im GGR bereits ausführlich diskutiert. Der Stadtrat ist ebenfalls von der Notwendigkeit einer Hochhausstudie überzeugt und hat mit den Vorbereitungsarbeiten bereits begonnen. Es wäre daher sinnvoll, diese Motion heute direkt erheblich zu erklären und an den Stadtrat zu überweisen, und nicht zuerst vom Stadtrat eine Vorlage ausarbeiten zu lassen und damit ein halbes Jahr Zeit zu verlieren.“

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der dringlichen Behandlung der Motion 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder zustimmen müssen.

Abstimmung

über die Dringlichkeit der Motion der BPK betr. Hochhausstudie:

Für die dringliche Behandlung stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass mit 25 Stimmen das Quorum von 2/3 erreicht ist und somit der GGR die Dringlichkeit der Motion der BPK betr. Erstellung eines Katasters der möglichen Standorte von Hochhausbauten in der Stadt Zug und von Richtlinien für die Erstellung von Hochhäusern in der Stadt Zug beschlossen hat.

Martin Spillmann, Präsident BPK, erachtet die Dringlichkeit dieser Motion als berechtigt. Heute wird der Rat Traktanden beraten, die zeigen, dass es gut gewesen wäre, wenn man dem Stadtrat schon vor einem Jahr den Auftrag für eine entsprechende Studie erteilt hätte. Im nächsten Jahr werden noch weitere Vorlagen bezüglich Hochhausbauten vom GGR zu beraten sein. Es ist daher notwendig, sich sowohl über die Standorte von Hochhausbauten als auch über Handhabung der Bewilligungen und Rahmenbedingungen im klaren zu sein. Es müssen Grundsätze und entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden sein, um diese Bauvorhaben gebührend beurteilen zu können. Es ist daher sehr wichtig, die geforderte Studie so schnell wie möglich zur Verfügung zu haben.

Stadtrat Eusebius Spescha: Der Stadtrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Er hat die Vorbereitungsarbeiten bereits lanciert und einen ersten Entwurf diskutiert. Nachdem auch schon erste Kontakte stattgefunden haben, darf mit einer raschen Bearbeitung gerechnet werden.

Abstimmung

über den Antrag, die Motion erheblich zu erklären und an den Stadtrat zu überweisen:

Für die Erheblicherklärung stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 26 Stimmen der Erheblicherklärung zugestimmt hat. Somit ist die **Motion der BPK betr. Erstellung eines Katasters der möglichen Standorte von Hochhausbauten in der Stadt Zug und von Richtlinien für die Erstellung von Hochhäusern in der Stadt Zug erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.**

Interpellationen

Interpellation Marcel Wickart: Projektwettbewerbe Primarschulhauserweiterung Guthirt und Oberstufenschulhaus Herti

Mit Datum vom 24. Januar 2002 hat Marcel Wickart folgende Interpellation eingereicht:

"Das Wettbewerbswesen der Stadt Zug hat schon in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt, weil in der Beurteilung einseitig der städtebaulich-gestalterische Aspekt beurteilt und den funktionellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten nur sehr wenig Beachtung geschenkt wurde. Insbesondere beim Friedhofgebäude hat sich gezeigt, dass in der Beurteilung des Projektes der wirtschaftliche Aspekt, also letztendlich die Kosten, eine völlig untergeordnete Rolle spielten. Dieses Vorgehen brachte unnötige und ausufernde Diskussionen mit sich und führte teilweise zum vorübergehenden Zerwürfnis zwischen Exekutive und Legislative. Obwohl die damaligen Fehler eigentlich geortet sind, wollen weder der Stadtrat noch das Bauamt bis heute erkennen, dass im Wettbewerbswesen standardisierte und gleich formulierte Wettbewerbsbestimmungen zu erlassen sind. Dazu gehören transparente und nachvollziehbare Kriterien für die Beurteilung. Das Ziel eines Wettbewerbes sollte sein, ein Projekt zu finden, das den städtebaulich-gestalterischen Anforderungen genügt, die vorgegebenen Funktionen erfüllt und zudem auch wirtschaftlich und ökologisch ist. Diese vier Faktoren müssen unbedingt gleichwertig in der Beurteilung gewichtet und dürfen schon gar nicht gegeneinander ausgespielt werden. Bei den zwei zur Zeit ausgeschriebenen Wettbewerben muss einmal mehr festgestellt werden, dass auf 39 Seiten sehr viel geschrieben ist. Zum Thema Wirtschaftlichkeit ist lediglich auf 4 Zeilen ein vages Kostenziel festgehalten. Das Thema Ökologie ist zwar als Beurteilungskriterium festgehalten, jedoch fehlen Erläuterungen, was man darunter versteht.

Gerne hätte ich in diesem Zusammenhang vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet:

1. Nach was für Kriterien wurde das Preisgericht für diese Wettbewerbe zusammengestellt?
2. Welche Personen im Preisgericht befassen sich vor allem mit der Wirtschaftlichkeit?
3. Welche Personen im Preisgericht befassen sich vor allem mit der Ökologie?
4. Kennt der Stadtrat die Standardmethode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit im Architekturwettbewerb und bei Studienaufträgen (SNARC)?
5. Wieso ist der Minergiestandard in diesen Wettbewerben nicht zwingend vorgegeben?
6. Gibt es für diese Wettbewerbe transparente und nachvollziehbare Beurteilungskriterien und sind diese den Wettbewerbsteilnehmern bekannt?"

Stadtrat Eusebius Spescha wird die Interpellation an der nächsten Sitzung des GGR beantworten.

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle vom 27. November 2001 und vom 18. Dezember 2001

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Änderungsantrag gestellt ist und somit die vorliegende Traktandenliste als stillschweigend beschlossen erscheint.

Protokolle Nr. 34 vom 27. November 2001 und Nr. 35 vom 18. Dezember 2001:

Peter Kündig beantragt zu seinem Votum Seite 1482 des Protokolls Nr. 34 vom 27. November 2001, zweitunterste Linie, folgende neue Formulierung: "Insbesondere den Empfehlungen zu künftigen Kommunikation und zum Controlling..... "

Stadtrat Eusebius Spescha hat zum Protokoll Nr. 35 die folgenden zwei Präzisierungen anzubringen:

- Seite 1516, zweiter und dritter Satz, muss es heissen: "Ein Vergleich der beiden Gemeinden Baar und Zug sollte korrekt erfolgen. Zug hat zwar nur 3'500 Einwohner mehr als Baar, aber 14'000 Arbeitsplätze mehr."
Ab der siebten Linie muss es heissen: "...Die Stadt Zug hat jährlich rund 100 Baugesuche mehr zu bearbeiten. Letztes Jahr war dies sogar die doppelte Anzahl. Der bauliche Unterhalt ist in der Stadt Zug 2 1/2 mal höher als in Baar. ..."
- Seite 1526 ist nach dem Votum von Patrick Cotti der Titel "Baudepartement" einzufügen.

Martin Stuber hat zu seinem Votum Seite 1520 folgende Berichtigung eingereicht: "Vom Informatikleiter existiert die protokollierte Aussage, dass die städtische Informatik bzgl. Software für das Immobilienmanagement vorgängig nicht konsultiert worden ist. Wenn es nun eine Aussage A gibt und eine gegensätzliche Aussage B, ist es nicht an mir als Kommissionspräsident zu entscheiden, was nun stimmt. Wir haben als Kommission auf die unserer Ansicht nach unbefriedigende Situation bei diesem Budgetposten reagiert, das Resultat ersehen Sie aus dem Kommissionsbericht."

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingereicht werden. Die beiden Protokolle Nr. 34 vom 27. November 2001 und Nr. 35 vom 18. Dezember 2001 werden mit diesen Berichtigungen genehmigt.

2. Vereidigung

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Die SVP-Fraktion nominiert als Ersatz für den in den Regierungsrat gewählten Hans-Beat Uttinger, gemäss Schreiben vom 12. Dezember 2001, Roland Neuner als neues Mitglied des GGR. Nachdem dieser Wahlvorschlag auf der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt ist und keine weiteren Nominierungen erfolgten, wurde Roland Neuner gemäss § 39 WAG vom Stadtrat als gewählt erklärt.

Stadtschreiber Albert Rüttimann verliest die Eidesformel gemäss § 5 der Geschäftsordnung des GGR und ersucht Roland Neuner, ihm die Worte "Ich schwöre es" nachzusprechen.

Robert Neuner: "Ich schwöre es."

Ratspräsidentin Ruth Jorio gratuliert Robert Neuner zu seiner Wahl in den Grossen Gemeinderat von Zug und wünscht ihm für seine neue Aufgabe viel Erfolg. Er ist damit berechtigt, an den Sitzungen des GGR teilzunehmen.

3. Ersatzwahl GPK und Kommission Schwerzmann

Ratspräsidentin Ruth Jorio teilt mit, dass die SVP-Fraktion als neues Mitglied in die GPK Roland Neuner vorschlägt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass keine weiteren Nominationen eingereicht werden und somit Roland Neuner als stillschweigend gewählt erscheint.

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Als neues Mitglied in die Kommission Schwerzmann nominiert die SVP-Fraktion Manfred Pircher.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass keine weiteren Nominationen erfolgen und erklärt somit Manfred Pircher als stillschweigend gewählt.

4. Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger/innen

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1627

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1627.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat Eusebius Spescha: "Mit Vorlage Nr. 1627 beantragt Ihnen der Stadtrat die Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger/innen. Die Grundlage dazu bildet der KRB vom 27. September 2001. Gleichzeitig beantragt Ihnen der Stadtrat, die Anzahl Beschäftigungsplätze um fünf auf zwanzig zu erhöhen. Arbeitslosigkeit ist nicht nur das Fehlen einer Arbeitsstelle. Arbeitslosigkeit hat in jeder Hinsicht negative Auswirkungen auf die Betroffenen und ihr Umfeld (vgl. SKOS-Empfehlung). Gerade bei länger dauernder Arbeitslosigkeit wurde in letzter Zeit in der Forschung insbesondere auch auf die negativen Folgen für die Gesundheit hingewiesen. Arbeitslose werden nicht selten zu Dauerkonsument(innen) im Gesundheitswesen (was ja unter keinem Titel erwünscht ist). Kantonale und gemeindliche Behörden im Kanton Zug haben ihre Aufgabe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der neunziger Jahre sehr ernst genommen. Es ist ein sinnvolles Angebot zur Förderung der Re-Integration entstanden. Dieses arbeitet mit Erfolg und weist, wie in der Vorlage dargelegt ist, vielfachen Nutzen auf. Dieser wurde mit verschiedenen Untersuchungen und Evaluationen belegt. Einzig bei der Bekämpfung der Sockel-Arbeitslosigkeit sind zur Zeit in der Stadt Zug unsere Einsatzmöglichkeiten beschränkt. Deshalb stellen wir das Begehren für fünf zusätzliche Beschäftigungsplätze. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Grundsatz "Arbeit statt Fürsorge" richtig ist und vermutlich auch von allen hier im Parlament vertretenen Parteien unterstützt wird. Diesem Grundsatz können wir aber nur nachleben, wenn wir genügend Einsatzmöglichkeiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger(innen) erhalten. Namens des Stadtrates ersuche ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. Im übrigen sei noch festgehalten, dass die Arbeitslosigkeit uns leider auch in Zukunft beschäftigen dürfte. In der Stadt Luzern gibt es Ende 2001 300 gemeldete Arbeitslose. Dies stellt gegenüber dem Jahresanfang fast eine Verdoppelung dar."

Ernst Rohrer: Der knallharte Wettbewerb in der freien Marktwirtschaft lässt oft nur 100 %ige und über 100 %ige Leistung zu und bringt viele "Nischenarbeitsplätze" zum Verschwinden. Ein gesunder Wettbewerb, welcher soziale und volkswirtschaftliche Faktoren berücksichtigt, verlangt eine ganzheitliche Betrachtungsweise, wel-

che auch die Situation von Menschen miteinbezieht, die dem Druck der heutigen Arbeitswelt nicht oder nur teilweise standhalten können. Ein guter Wettbewerbsstandort verlangt auch sozialer Ausgleich. Der wirtschaftliche Aufschwung in den letzten Jahren hat vielen arbeitslosen Personen eine Rückkehr in den Arbeitsprozess ermöglicht. Die Sockelarbeitslosigkeit ist aber weiterhin Tatsache. Tatsache ist aber auch, dass eine lange Arbeitslosigkeit die Menschen aus der Gesellschaft drängt und auch das familiäre Umfeld stark belastet. Die Abhängigkeit vom Sozialamt schmälert das Selbstwertgefühl erheblich und lässt Menschen eher krank werden. Dadurch muss auch die Gesundheitsversorgung vermehrt in Anspruch genommen werden. Die heutigen Strukturen, VAM (Verein für Arbeitsmarktmassnahmen), RAV (Regionale Arbeitsvermittlung) und GGZ (Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug) haben sich bestens bewährt. Für eine weitere Senkung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Sockelarbeitslosigkeit bedarf es aber weiterer zusätzlicher Massnahmen. Der Kantonsrat hat diese Notwendigkeit erkannt und einer Fachstelle für Berufsintegration und der gleichzeitigen Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten, zugestimmt. Wir haben in unserem Rat verschiedene Beschlüsse gefasst, die es erlauben, Projektplätze im Bauteilladen, fünfzehn Projektplätze in den übrigen Projekten und fünf Projektplätze im Einzelstellennetz zu belegen. Die Umsetzung unserer Beschlüsse haben gezeigt, dass der gesetzte Rahmen der richtige Weg ist, um den bestmöglichen Erfolg bei einer Wiedereingliederung in die Arbeitswelt zu erzielen. Das Prinzip der Gegenleistung, Arbeit statt Fürsorge, öffnet den Beteiligten gute Perspektiven. Regelmässiges Arbeiten, Lust auf Leistung und die Entwicklung eigener Initiative sind damit verbundene Erfahrungen, die das Selbstvertrauen stärken und einen Wiedereinstieg in den primären Arbeitsmarkt erleichtern. Diese aktive Reintegration bringt, wie im Anhang 1 zur Vorlage 1627 zu lesen ist, einen sehr guten Erfolg. Immerhin haben 28 % den Wiedereinstieg in den primären Arbeitsmarkt wieder gefunden. Wichtig scheint uns auch, dass durch die Beschäftigungsprojekte eine passive Reintegration möglich ist, indem bei fortdauernder Stellenlosigkeit nach 12-monatiger Projektteilnahme wieder Taggelder der Arbeitslosenversicherung bezogen werden können. Durch die intensive Betreuung der Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer konnten auch psychische Erkrankungen, Sucht usw. erkannt werden. Die Betroffenen wurden bei der Invalidenversicherung angemeldet und zum Teil übernommen. Ein solches Vorgehen führt in vielen Fällen zu einer Klärung der Situation und schlussendlich zu einem menschlicheren Leben. Mit verschiedenen Anstellungsmöglichkeiten in den Arbeitsprojekten wie z.B. "Sozialhilfe Plus", oder Soziallohn, können massgeschneiderte Lösungen für die Betroffenen angeboten werden. Tatsache ist auch, dass Personen mit ungenügender Mitwirkung und oder Eigenleistung die Sozialhilfe gekürzt wurde. Übrigens wurden durch verschiedene Studien und Diplomarbeiten der volkswirtschaftliche Nutzen bestätigt. Da die Stadt Zug das Arbeitsplatzkontingent immer ausschöpfen musste und das Modell "Sozialhilfe Plus" länger dauernde Beschäftigung anbietet, gehen wir mit dem Stadtrat einig, die Arbeitsprojekte mit bis zu zwanzig Beschäftigungs-

plätzen zu bewilligen. Wir sind überzeugt, dass diese Beschäftigungsprojekte zwingend nötig sind und jeder Kosten-Nutzen-Rechnung standhalten."

Xaver Ruckli: "Da sich diese Beschäftigungsprojekte gemäss Stadtrat bewährt haben, können wir deren Weiterführung zustimmen. Wir sprechen aber von Weiterführung und nicht vom Ausbau. Die Weiterführung wird bis und mit 2004 gewünscht. Besonders in der momentanen Zeit der konjunkturellen Schwankungen erachten wir die Festlegung auf drei Jahre als oberstes Maximum, und daher wollen wir auch von einer Aufstockung der hiermit bewilligten Beschäftigungsplätze absehen, d.h. dass wir dem Antrag der GPK, "Maximum 15 Beschäftigungsplätze" zustimmen."

Stefan Hodel: "Ausgesteuerte arbeitslose Personen, welche von der Sozialhilfe abhängig sind, sollen auch in Zukunft nicht einfach zu untätigen Dauerbezügern von Sozialhilfegeldern werden. Die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen die Möglichkeit haben, ihre Klienten zu befähigen, in den offenen Stellenmarkt zurückzukehren, sofern diese die körperlichen und geistigen Fähigkeiten mitbringen, praktische Arbeit zu leisten. Es ist für Arbeitssuchende weniger schwierig, eine neue Arbeitsstelle zu finden, wenn diese Referenzen haben und wenn sie in Arbeitsprojekten Neues dazu lernen konnten.

Firmen, die bereit sind, auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu beschäftigen, welche nur einen geringen Ertrag erwirtschaften können, werden aufgrund der weltweiten Konkurrenz in der Produktion von Gütern immer seltener. Auch deshalb brauchen wir weiterhin Beschäftigungsprojekte. Wir von der Fraktion SGA/Parteilose sind für die Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für die Jahre 2002 bis 2004. Wir finden die Zahl von 20 Beschäftigungsplätzen angemessen und sind für den Vorschlag des Stadtrates."

Urs B. Wyss: Dem Stadtrat ist hier offenbar ein kleiner Etikettenschwindel passiert, geht es doch nicht nur um die Weiterführung, sondern auch um den Ausbau der Beschäftigungsprojekte. Korrekterweise müsste dies aus dem Titel ersichtlich sein.

Bei der Problematik selber ist ein makroökologischer und ein mikroökologischer Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Der makroökologische Gesichtspunkt ist nach Meinung des Sprechenden von äusserst geringem Nutzen, liegt doch die Erfolgsquote bei 28 %, gesamtschweizerisch insgesamt bei 40 %. Zug liegt also deutlich hinter der gesamtschweizerischen Quote zurück. Daher ist auch hier ein Fragezeichen zu setzen. Mikroökologisch ist es für jeden einzelnen Betroffenen ein grosses Problem, wie er damit fertig wird, wenn er in der normalen Arbeitswelt keine Verwendung mehr findet. Hier sind Massnahmen durchaus angezeigt. Der Sprechende ist aber der Auffassung, dass mit einer blossen Weiterführung einem ausufernden Projektführungswettbewerb Einhalt geboten werden soll. Die CVP-Fraktion schlägt daher in Übereinstimmung mit der GPK vor, einer blossen Weiterführung ohne Ausbau den Vorzug zu geben.

Stadtrat Eusebius Spescha präzisiert, dass der gesamtschweizerische Durchschnitt bei zirka 35 % liegt. Bei den GGZ-Projekten liegt er bei 40 %. Im letzten Jahr konnte für die Projektteilnehmer aus der Stadt Zug eine Erfolgsquote von 30 % erreicht werden.

Abstimmung

über den Antrag der GPK für maximal 15 Beschäftigungsplätze gegenüber dem Antrag des Stadtrates für 20 Beschäftigungsplätze:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 9 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 20:9 Stimmen den Antrag des Stadtrates abgelehnt und den Antrag der GPK für maximal 15 Beschäftigungsplätze gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress und zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Ziff. 2:

Xaver Ruckli erkundigt sich, ob die zu sprechenden Mittel für die nun gemäss Antrag der GPK beschlossenen maximal 15 Beschäftigungsplätze entsprechend reduziert werden.

Stadtrat Eusebius Spescha: Aufgrund des Beschlusses von maximal 15 Beschäftigungsplätze werden Projektkosten von bloss Fr. 300'000.-- statt Fr. 400'000.-- freigegeben.

Zu Ziff. 3 - 5 wird das Wort nicht mehr verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:0 Stimmen dem bereinigten Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1281 betreffend Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger-(innen)

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1627 vom 30. Oktober 2001:

1. Der Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger(innen) in den Jahren 2002 bis 2004 wird zugestimmt.
2. In den jeweiligen Voranschlag sind die notwendigen Mittel für maximal 15 Beschäftigungsplätze (Integrationsarbeitsplätze mit Soziallohn/länger dauernde Beschäftigung mit Sozialhilfe plus) aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Dritten Verträge über die Durchführung von Arbeitsprojekten in den Jahren 2002 bis 2004 abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung am 1. Januar 2002 in Kraft. Er ist befristet bis zum 31. Dezember 2004.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose vom 26. November 2001 betreffend Verkehrsregime Ökihof

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1449 des Protokolls Nr. 34 vom 27. November 2001.

Stadtrat Hans Christen beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

"Mit Datum vom 22. November 2001 reichte Gemeinderat Patrick Cotti namens der Fraktion SGA/Parteilose eine Interpellation betreffend Verkehrsregime Ökihof ein. Zur Begründung der Interpellation wird auf den Text der Eingabe verwiesen.

Angesichts des überlasteten Verkehrsregimes zu den wöchentlichen Spitzenbesuchszeiten stellt die Fraktion SGA/Parteilose zwei Fragen, die der Stadtrat wie folgt beantwortet:

1. Wie haben sich die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr verändert?

Seit dem Umzug des Ökihofs zum Güterbahnhof vor rund zwei Jahren hat das Verkehrsaufkommen kaum mehr zugenommen. Zählungen haben ergeben, dass sich die Anzahl Fahrzeuge pro Monat bei rund 20'000 eingependelt hat.

2. Wie beurteilt der Stadtrat das akute Problem der Verkehrsüberlastung und sind neue Massnahmen zur Verkehrsberuhigung, die den Besuchsspitzenzeiten gerecht werden, geplant?

Besuchsspitzen mit Verkehrsüberlastungen sind jeweils am Samstag und sporadisch am Donnerstag Nachmittag zu verzeichnen. Grund dafür sind die beschränkten Platzverhältnisse und die gleichen Öffnungszeiten des Ökihofs und Brockenhauses. Eine Entflechtung dieser Öffnungszeiten ist nicht sinnvoll, da Besuchende oft für beide Organisationen Ware abliefern. Der Besuch im Brockenhaus dauert jedoch meistens bedeutend länger als beim Ökihof, wodurch der Fahrzeugdurchfluss reduziert wird.

Unter den gegebenen Umständen und Platzverhältnissen sind folgende Massnahmen geplant oder möglich:

Ab dem 1. Januar 2002 werden die Öffnungszeiten für den Ökihof und das Brockenhaus reduziert, und zwar donnerstags von 13.30 - 19.00 Uhr auf 13.30 - 18.00 Uhr und samstags von 08.00 - 14.00 Uhr auf 08.00 - 13.00 Uhr.

Auf dem Areal des alten Wärtergebäudes entstehen dieses Jahr rund 20 neue Parkplätze. Die Stadt hat die Möglichkeit, diese Parkplätze von den SBB zu mieten. Die

Parkplätze sollen für Kunden des Brockenhauses reserviert und bewirtschaftet werden. Damit soll verhindert werden, dass Pendler und Brockenhaus-Besucher auf dem Gelände des Ökihofs parkieren, wodurch der Fahrzeugdurchfluss markant erhöht werden kann.

Durch eine möglichst rasche Einführung der Sperrgutmarke am Ökihof kann der Sperrgut-Tourismus aus anderen Gemeinden unterbunden werden. Dies dürfte vor allem samstags zu einer Abnahme des Verkehrsaufkommens führen."

Marianne Zehnder: Der Interpellant Patrick Cotti muss auswärts an einer sehr wichtigen Sitzung teilnehmen und kann daher erst später zur Ratssitzung kommen. Daher hat er seine Stellungnahme zur stadträtlichen Interpellationsantwort der Sprechenden übergeben, welche den Text wie folgt vorliest:

"Ich danke Stadtrat Christen für die Beantwortung unserer Interpellation. Das ist ja enorm: 20'000 Fahrzeuge pro Monat! Aufgrund des deutlich verstärkten Aufkommens jeweils samstags oder donnerstags dürften an diesen Tagen wohl über 3'000 Fahrzeuge den Ökihof und das Brockenhaus anfahren. Da erstaunt es, wie freundlich das Personal bei so einem hohen Besucherandrang ist.

Wir begrüßen im Grunde genommen die zögernde Haltung der Stadt, nicht gleich ein Parkhaus realisieren zu wollen, sondern vorerst durch eine mindestens theoretisch wünschbare Trennung der motorisierten Besucher von Ökihof und des Brockenhauses eine Entflechtung des Verkehrs zu erreichen. Bloss scheint diese Entflechtung nicht immer so einfach; schliesslich werden oft auch beide Angebote im gleichen Atemzug besucht, so dass die Trennung wohl eben theoretisch möglich, jedoch praktisch wenig realisierbar ist – mindestens in den Besuchsspitzenzeiten. 20 Parkplätze für länger Verweilende sind jedoch immerhin eine Möglichkeit, die Verkehrskolonie vor dem Ökihof etwas zu entlasten. Wir finden, dass der Stadtrat hier schon etwas Mut zeigt angesichts der orientalischen Verhältnisse mitten in Zugs Gleisoase. Er zeigt so viel Mut, dass wir beinahe vergessen, dass im Grunde das Ziel neben der getrennten Verwertung und Ausscheidung von Abfall insbesondere die Verhinderung des Abfalls sein sollte. Es mutet denn auch besonders an, wenn mitten in Zug ärmere Bevölkerungsschichten auf die ankommende Verkehrskolonie warten, um gewisse Schnäppchen zu ergattern. Dass Velofahrerinnen und –fahrer, Fussgänger von dieser Kolonie bedrückt werden, gehört zum Bild unserer abfallverwertenden Gesellschaft.

Nun mag sich die eine oder andere fragen, was denn unsere Interpellation bezweckt hat. Wir sind mit dem Erreichten, nämlich der Einsicht, dass hier wiederholt viel mehr überlegt sein will, als bloss den Verkehr in reibungslosere Bahnen zu lenken, sehr zufrieden.

Zurzeit bleibt uns vor allem vordergründig die Frage, wann denn die Stadt Zug die Sperrgutmarke beim Ökihof einführt, um die Produktion von grossem Abfall und dessen Entsorgungskosten mindestens entsprechend entschädigt zu erhalten.

Ich beantrage Diskussion."

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend gewährt erscheint.

Dominik Schwerzmann: Wir haben einen Zweckverband, welcher den Auftrag hat, die ökologisch und ökonomisch sinnvolle Entsorgung unserer Abfälle sicherzustellen. Wir bezahlen die "Sackgebühr" und bald auch die "Sperrgutmarke". Abfall ist teuer, und mit den erwähnten Gebühren wird dem Preis nach dem Verursacherprinzip einigermaßen entgegengekommen. Dem Votum von Stadtrat Spescha entnehme ich, dass im Ökihof nun die Öffnungszeiten eingeschränkt werden sollen. Inzwischen wird ja auch der Karton sang- und klanglos nicht mehr durch die Stadtbetriebe bei den Haushaltungen eingesammelt. Damit stelle ich einen Leistungsrückgang seitens der Stadt fest, welchen ich nicht sinnvoll finde. Ich denke dabei an Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, denen es nicht möglich ist, zu den Öffnungszeiten in den Ökihof zu fahren, weil sie nebst vielen anderen Gründen gebrechlich, behindert oder krank sind. Wie soll das weitergehen? Ich bin der Meinung, dass diese Leistungen der Stadt, des Gemeinwesens, nicht weiter eingeschränkt werden dürfen. Abfall entsteht in unserer Gesellschaft überall und immer. Eine saubere und vertretbare sowie "nutzerfreundliche" Entsorgung soll weiterhin aufrecht erhalten werden. Hierbei spielt der Ökihof, wie wir ihn kennen, sicher eine wichtige Rolle. Wenn man mit dem Sammelkonzept die Leute animiert, unter anderem mit dem Auto in den Ökihof zu fahren, soll man sie damit nicht gerade wieder einschränken. Bezüglich der Verkehrssituation beim Ökihof könnte ich mir im Gegensatz zu den genannten Vorschlägen des Stadtrates eher eine verbesserte Parkzeitenregelung bzw. eine verbesserte Verkehrsregelung und -einweisung vorstellen."

Stadtrat Eusebius Spescha zeigt sich von der Intervention des Vorredners überrascht. Der Stadtrat versucht, die Entsorgung unter ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu optimieren. Offenbar ist das jetzt plötzlich nicht mehr so wichtig. Es sollen also Leistungen aufrechterhalten bleiben, die kaum mehr gefragt werden. Tatsache ist, dass Kartonabfahren im letzten Jahr auch in der Menge ständig abgenommen haben. 90 % des Kantons wird zum Ökihof gebracht. Das haben die Kunden selber so entschieden. Es ist daher nicht einzusehen, warum für die Restmenge von ganzen 10 % eine solche Dienstleistung aufrecht erhalten bleiben soll. Der Stadtrat hat die Pflicht, solche Leistungen zu überprüfen und ökonomisch zu optimieren. Das trifft auch für die Öffnungszeiten zu. Bei der Eröffnung des Ökihofes wurden teilweise grosszügige Öffnungszeiten angeboten. Es hat sich mit der Zeit aber gezeigt, dass die Abend-Öffnungszeiten am Donnerstag und die Öff-

nungszeit am Samstag nach 13 Uhr gar nicht gefragt sind und in dieser Zeitspanne nur sehr wenige Personen zum Ökihof kommen. Soll nun wirklich eine solche Öffnungszeit aufrecht erhalten und das entsprechende Personal aufgeboden werden? Der stadträtliche Sprecher ist klar der Meinung, dass dies nicht so sein soll. Es kann nicht Aufgabe der Stadt sein, nicht mehr gefragte Dienstleistungen aufrecht zu erhalten. Wenn andere Dienstleistungen gefragt sind, wird selbstverständlich eine Ausweitung geprüft.

Marianne Zehnder: Es tönt fast so, wie wenn der Ökihof das Opfer seines eigenen Erfolges wird. Die Sprechende war erstaunt, zu hören, dass auch das Zeitungspapier zu praktisch 50 % zum Ökihof gebracht wird. Geschieht dies nun einfach, weil das Angebot besteht? Der Ökibus kann nur zu 50 % benutzt werden. In Anbetracht dessen stellt sich die Frage, ob nicht das ganze Entsorgungsproblem an sich einmal neu geprüft werden sollte.

Stadtrat Eusebius Spescha: Die Entsorgung in der Stadt Zug wird regelmässig überprüft und innerhalb der Umweltkommission auch diskutiert. Optimierungen werden immer wieder genau in Erwägung gezogen. Die Situation bei den Papiersammlern ist etwas anders. Es trifft zu, dass auch beim Papier eine gewisse Verschiebung zugunsten des Ökihofes stattgefunden hat. Tatsache ist aber, dass auch die Papiersammler nach wie vor sehr hohe Sammelmengen erreichen. Von daher besteht keine Absicht, in nächster Zeit diesbezüglich etwas zu verändern. Anders wäre die Situation, wenn innert kurzer Zeit die Sammlermengen massiv zurückgehen würden. Der Stadtrat wird also diese Dienstleistung genauso wie die Grüntour aufrecht erhalten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die **Interpellation Patrick Cotti namens der Fraktion SGA/Parteilose betr. Verkehrsregime Ökihof** beantwortet ist und als **erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

6. Jubiläumsjahr 2002: Städtische Aktivitäten, Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1640.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Ich darf Ihnen zur Präzisierung einiger Punkte in der Vorlage folgende Anmerkungen machen:

1. Wir sind zu Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass die beiden zu sprechenden Beiträge in dieser Vorlage einen Gesamtbetrag von Fr. 250'000.-- ergeben, währenddem im Budget 2002 ein Aufwand von Fr. 400'000.-- veranschlagt ist. Dem ist tatsächlich so, und ich habe der Vollständigkeit halber nachzutragen, dass ein weiterer Betrag von Fr. 150'000.-- Gegenstand einer weiteren Vorlage sein wird, welche die städtische Beteiligung an den kantonalen Aktivitäten zum Inhalt haben wird. Nachdem der Kantonsrat erst am kommenden Donnerstag zu Umfang und Inhalt der kantonalen Jubiläumsfeier Stellung nehmen wird, können wir Ihnen diese Vorlage erst anschliessend unterbreiten. Da die Vorbereitungszeit für die zu diskutierenden Aktivitäten sehr beschränkt ist, mussten wir Ihnen diesen vorliegenden Bericht und Antrag separat und vorgängig zur Diskussion stellen.
2. Da das Projekt "Kinder- und Jugendliteratur-Festival" von mehreren Institutionen finanziert werden wird und die Stadt Zug an die Gesamtkosten von Fr. 290'000.-- lediglich einen Beitrag von Fr. 100'000.-- leistet, hat sich auch die Frage nach der Trägerschaft gestellt. Es ist vorgesehen, einen noch zu gründenden Verein mit der Durchführung und der Administration zu beauftragen. Die operativ tätigen in solchen Organisationen erfahrenen Profis sind bekannt, die Patronatskomitees sind in Vorbereitung. Wichtig ist die Koordination beider Projekte, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, und in Anbetracht der zur Verfügung stehenden kurzen Projektzeit sind Aufgaben wie Kommunikation, PR und Werbung, Veranstaltungskalender, Infrastrukturfragen usw. gemeinsam zu bearbeiten. Funktionen in Personalunion sind möglich. Den in der GPK zu Kritik Anlass gebenden Begriff "Synergien" werde ich in der heutigen Sitzung tunlichst vermeiden.

3. Bei den im Kapitel Geschichtenjahr aufgezeigten Beispielen handelt es sich um eine Anzahl loser Anregungen der vorbereitenden Arbeitsgruppe, welche aufgefordert war, mögliche Geschichtenanlässe ohne Zensur und Schere im Kopf zu unterbreiten. Diese Möglichkeiten wurden praktisch vollständig in die GGR-Vorlage aufgenommen und damit ist auch das Beispiel "Schauergeschichten-Nacht auf dem Friedhof" in der Vorlage genannt. Der Stadtrat hält fest: Es ist keineswegs beabsichtigt und möglich, alle genannten Beispiele umzusetzen. Es ist ebenso wenig beabsichtigt, irgend jemandem mit einem Projekt zu nahe zu treten. Das Gegenteil ist der Fall. Der Stadtrat hat denn auch den integrativen Charakter des Projektes immer wieder betont. Die genannte Anregung der Arbeitsgruppe wird nicht weiterverfolgt.

Ich hoffe, dass meine Anregungen zur Klärung der offenen Fragen beigetragen haben und ich ersuche Sie, der Vorlage zuzustimmen."

Martina Arnold: "Nicht alle in unserer Fraktion sind von dieser Vorlage hell begeistert. Kritische Stimmen wurden laut: "Muss oder soll die 650jährige Zugehörigkeit des Standes Zug zur Eidgenossenschaft so gross gefeiert werden? 650 ist keine runde Zahl; 700 ist eine würdige Zahl zum Feiern".

Nun, das würde ja noch 50 Jahre, ein halbes Jahrhundert dauern. So lange wollen wir nicht warten. Die meisten (mit Bestimmtheit die Sprechende!) könnten dann gar nicht mehr feiern, und das wäre schade.

Zudem hat die vorbereitende Kommission im Kantonsrat beschlossen, trotz des Attentates vom 27. September 2001 nicht auf die Zuger Feierlichkeiten zu verzichten. Und das ist wohl gut so. In der Zeit nach dem schrecklichen Attentat hat die Zuger Bevölkerung grosse Anteilnahme und Solidarität gezeigt. Sie hat mit den betroffenen Politikerinnen und Politikern mitgetrauert. Die Kantonsrätin Trudi Fux, Präsidentin der Jubiläumskommission, meint: "Nicht nur Trauer soll geteilt werden, es soll auch wieder eine Zeit kommen, in der die Solidarität in der Freude zum Ausdruck kommen darf. Gerade jetzt ist es für Politikerinnen und Politiker wichtig, die Verbundenheit zu stärken und Freude miteinander zu teilen."

Die Mehrheit unserer Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat zusammen mit der Kulturkommission nebst den vorgesehenen kantonalen Aktivitäten zwei eigene Projekte organisieren möchte.

Zum 1. Projekt "Geschichtenjahr 2002":

Die meisten unserer Fraktion finden dieses vorgeschlagene Projekt originell, mutig, faszinierend und vielversprechend. Die städtische Bevölkerung soll nicht einfach passiv konsumieren. Sie wird zum aktiven Mitmachen aufgerufen. Ihre Ideen und Impulse sollen ins Projekt miteinbezogen werden. Positiv ist sicher auch, dass dieses Projekt nicht nur an einem Tag an einem bestimmten Ort um eine bestimmte Zeit stattfindet, sondern sich über mehrere Monate zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedensten Quartieren hinzieht. Alle sollen angesprochen werden: Junge, Alte, Mittelalterliche, Schweizer, Ausländer, Alteingesessene und Neuzuzüger. Ich freue

mich jetzt schon auf die verschiedenen Geschichten in unseren Museen, in der Burg, in der Bibliothek, in der Post, im Bus, in Cafes und Läden, in Büros und Beizen, am Kiosk und am Bahnhof, in Schrebergärten, aber bitte nicht auf dem Friedhof. Eine Grusel- und Schauergeschichten-Nacht kann meinetwegen in einer unserer geschichtsträchtigen Burgen stattfinden. Warum nicht im Zytturm mit seinen alten Kerkern? Lassen wir das Friedhofareal aus dem Spiel. Gehen wir mit dieser Stätte pietätvoll um.

Zum 2. Projekt "Kinder- und Jugendliteratur-Festival":

Es ist sinnvoll, dass auch unsere Kinder und Jugendlichen in die Jubiläumsfeierlichkeiten miteinbezogen werden. Für einmal sind es nicht sportliche Vergnügungen, keine Veranstaltungen mit Wettkämpfen und Spielen, sondern ein Literatur-Festival, schön! Bücher werden immer mehr verdrängt durch die neuen Medien wie TV, Videos, Computerspiele, Internet, Kino. Dadurch nimmt nicht nur die Freude am Lesen ab, sondern auch die eigentliche Lesefertigkeit. Eine kürzlich veröffentlichte Studie in 31 Ländern zeigt, dass die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit der heutigen jungen Generation schwächer geworden sind. Schweizer Kinder können immer schlechter lesen und stehen im Vergleich zu anderen Ländern leider am Schluss bezüglich Lesefertigkeit. Dass mit dem vorgesehenen Literatur-Festival unsere Zuger Schüler plötzlich wieder besser lesen können, bleibt wahrscheinlich eine Illusion. Doch trägt dieses Projekt sicher dazu bei, die Freude und das Interesse am Buch zu wecken. Ein Fraktionsmitglied gab zu bedenken, dass in unserer Stadt und an unseren Schulen doch schon sehr viel getan werden wie Kinderautorenlesungen in Buchhandlungen, Lesenächte in der Zuger Stadtbibliothek, Lese-Projektwochen in der Klasse... Doch kann meines Erachtens nicht genug getan werden, um die Les- und Schreibfreude zu fördern. Zudem soll dieses Literatur-Festival über unsere Kantonsgrenze hinaus Kontakt mit anderen Städten verstärken. Unsere Partnerstadt in der Westschweiz, La Chaux-de-Fonds, hat bereits entschieden, die Initiative aufzunehmen und ein ähnliches Festival im nächsten Jahr 2003 durchzuführen. Und wer weiss, vielleicht gesellt sich auch noch eine Stadt im Tessin dazu?"

Werner Golder: "Wir finden die beiden Projekte äusserst wertvoll. Sie sind uns auch deshalb sympathisch, weil sie nicht die geschichtliche Würdigung zum Zweck haben und Zielgruppen ansprechen, die einem solchen Jubiläum - gemäss dem Motto - sonst eher weniger "verBUNDen" sind.

Das Projekt "Gschichtenjahr 20.02" ist zwar bezogen auf die Vergangenheit. Jedoch mehrheitlich auf eine noch präsente Zeit in der Erinnerung aus Erlebnissen oder von Eltern oder Bekannten aufgeschnappt. Mit der lokalen Ausrichtung wird es Zugerinnen und Zuger sicher ansprechen. Wir hoffen auch, dass es gelingt, nach Abschluss die Sammlung der "Zuger Geschichten" zu publizieren oder sonst wie zugänglich zu machen.

Das Konzept "Kinder- und Jugendliteratur-Festival" mit seinen Modulen und Veranstaltungen ist zukunftsgerichtet. Es nimmt ein vernachlässigtes Thema mit sehr interessanten Ansätzen auf. Nicht alleine das Buch, lesen und erzählen, sondern auch moderne Formen von Geschriebenem und Gesprochenem finden Eingang. Poesie über SMS oder e-mail oder literarisches Niveau im RAP? Jedenfalls Mittel und Formen, wie sie Kinder und Jugendliche heute nutzen oder bereits als festen Bestandteil unserer - oder wenigstens ihrer - Kultur betrachten. Wenn es gelingt, das Festival über das Jubiläumsjahr weiter zu führen, haben wir für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen eine Investition zur Nachhaltigkeit geleistet.

Wir glauben, dass beide Beiträge dem Rahmen des Jubiläumsjahres sehr gut entsprechen. Es wäre doch schade, dieses nur mit einem Volksfest und mit Historischem zu verbinden. Wir jedenfalls freuen uns, auch lebendige Erinnerung und etwas Bewegendes darin zu erfahren.

Die SP-Fraktion bittet Sie um die Gewährung der Beiträge."

Daniel Staffelbach: Die SVP-Fraktion ist enttäuscht vom Programm und hätte sich angesichts der historischen Bedeutung mehr erwünscht. Der Sprechende plädiert für mehr Engagement der Stadt Zug. Erfreut ist der Votant ob der Äusserung des Stadtpräsidenten, wonach die Fr. 400'000.-- ausgeschöpft werden. Der Sprechende ist aber der Ansicht, dass die Festivitäten kaum die normale Zuger Bevölkerung ansprechen, sondern zu sehr auf die Schicht der Intellektuellen ausgerichtet sind. Es soll ein Bezug zur Tradition geschaffen werden. Erfreut kann festgestellt werden, dass hier entsprechende Projekte geplant sind. Wichtig ist aber, dass mehr Volksfreude zugelassen ist. Dem Sprechenden ist bewusst, dass Feste kaum kulturellen Tiefgang haben und nicht als Kunst empfunden werden. Es ist aber trotzdem zu wünschen, dass solche Feste vom ganzen Volk genossen werden können. Die SVP-Fraktion hofft, der Stadtrat werde bezüglich des kantonalen Projektes entsprechend Einfluss nehmen und seine Gedanken einbringen, dass nicht nur die "Intelligenzia" feiern könne. Ein Würdigung des Attentats vom letzten September sollte man sich eine gewissen Mässigung auferlegen, ohne dies gleich als Strafe zu sehen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger verweist auf die Adressatengruppen der beiden Projekte Geschichtenjahr und Kinder- und Jugendfestival. Diese zeigt, dass nicht davon gesprochen werden kann, dass damit die Intelligenzia angesprochen werden soll. Der Stadtrat hat auch schon ausführlich genug erklärt, dass er sich durchaus vorstellen kann, die Gruppe der Jugendlichen und Kinder in Wort und Bild sich äussern zu lassen, welche sich auf dem Weg zur Intelligenzia befinden, aber noch nicht dazu gehören.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Ziff. 1 und 2:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der Stadtrat dem Antrag der GPK, "Kredit" jeweils durch "Beitrag" zu ersetzen, zugestimmt hat. Somit erklärt die Sprechende Ziff. 1 und 2 so beschlossen.

Zu Ziff. 3 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1278 betreffend Städtische Aktivitäten im Jubiläumsjahr 2002

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1640 vom 8. Januar 2002:

1. An das städtische Projekt „Geschichtenjahr 2002“ wird ein Beitrag von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
2. An das städtische Projekt „Kinder- und Jugendliteratur-Festival 2002“ wird ein Beitrag von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Liegenschaften Finanzvermögen: Bilanzbereinigung per 1. Januar 2002

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1636

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1636.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1282

betreffend Liegenschaften Finanzvermögen: Bilanzbereinigung per 1. Januar 2002 (Neubewertung)

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1636 vom 18. Dezember 2001:

1. Die Liegenschaften GS Nr. 3630, 3890, 1719, 1741, 3681, 2713 und 3255 mit einem Buchwert von Fr. 11'075'036.-- werden vom Finanzvermögen auf das Verwaltungsvermögen übertragen und zu Lasten des Eigenkapital vollständig abge-schrieben.
2. Die Liegenschaften GS Nr. 3782, 1372, 1483, 3839 und 216 werden mit Fr. 5'117'680.-- neu bewertet und zu Gunsten des freien Eigenkapitals auf das Finanzvermögen übertragen.
3. Die übrigen Liegenschaften des Finanzvermögens werden neu bewertet. Der buchmässige Aufwertungsgewinn von Fr. 13'906'797.60 wird dem freien Eigenkapital gutgeschrieben.
4. Vom gebundenen Eigenkapital werden die folgenden Positionen auf die neue Kontogruppe "Rückstellungen aus Rechnungsüberschüssen" übertragen:
 - 4.1 Hilfeleistungen
 - 4.2 Pensionskasse
 - 4.3 Beiträge Kultur und Sport
 - 4.4 Aktionen zu Gunsten des Personals
 - 4.5 Sanierung Kunsteisbahn
5. Vom gebundenen Eigenkapital werden die Positionen "Verwaltungsbauten" (Fr. 5'249'260.--) und "Hochbauten" (Fr. 16'275'000.--) auf das freie Eigenkapital übertragen.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Theater im Burgbachkeller: Sanierung, Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1635

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1635.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1635.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Patrick Cotti: "Was soll man noch zu einer solch unbestrittenen Vorlage sagen? Wir können selbstverständlich dem Kredit voller Freude zustimmen. Und wir möchten darüber hinaus allen Verantwortlichen danken, vor allem der Stiftung, der Theaterleitung und dem Team für ihr unermüdliches Schaffen, und dann auch der Stadt und dem Kanton, die das finanziell unrentable Kleintheater unterstützen. Kleintheaterkunst ist um einiges mehr wert, als sie einbringt. Insbesondere hier in Zug."

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1279 betreffend Theater im Burgbachkeller: Sanierung; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1635 vom 11. Dezember 2001:

1. Für die Behebung von baulichen Mängeln und für Komfortverbesserungen im Theater im Burgbachkeller wird ein Baukredit von Fr. 590'000.—(Zürcher Baukostenindex, Stand April 2001) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Bebauungsplan Grafenau Süd, 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1546.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1546.1 und 1546.3

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Das Gebiet der Grafenau Süd ist das zentrale Entwicklungsgebiet der Stadt Zug. Auch wenn es heute eher wie die Slums von Zug daherkommt. Der BBP Grafenau Süd hat eine lange Geschichte: Es sind viele Grundeigentümer mit unterschiedlichen Wünschen und Ansprüchen. Am Entwicklungsgebiet gegen Westen hat auch die Stadt Interesse. Vor allem an einer ganzheitlichen, städtebaulich optimalen Planung auf diesem Grundstück.

Bebauungsplan:

In anderen Zuger Gemeinden wäre dieses Gebiet ganz einfach mit einer Bebauungsplanpflicht belegt worden. In Zug hat wegen der Wichtigkeit des Grundstückes die Stadt die Koordination der Planung übernommen. Es darf dabei behauptet werden, dass ohne diese Koordination (bei der Zerstrittenheit einzelner Grundeigentümer) der heute erreichte Bebauungsplan nicht zustande gekommen wäre. Es ist darum unfair, wenn dem Baudepartement vorgeworfen wird, es habe die Planung verzögert. Es ist unumgänglich, dass auf diesem Areal ein Bebauungsplan, das heisst ein übergeordnetes Planungskonzept, erarbeitet wird. Es darf nicht sein, dass einzelne Bauwillige in einer Ecke des Grundstückes in Einzelbauweise anfangen, ihr unabhängiges Süppchen zu kochen.

Bebauungsplan 2. Lesung:

Alle von betroffenen Eigentümern innerhalb des Bebauungsplanes vorgebrachten Einwendungen konnten in der Zwischenphase bereinigt werden. Alle eingegangenen Einsprachen dieser betroffenen Grundstückseigentümer wurden zurückgezogen. In Anbetracht der erwähnten Schwierigkeiten ist dies eine beachtliche Leistung. Wenn dabei einzelne Kompromisse eingegangen werden mussten, so ist dies nur normal. Solche Kompromisse müssten bei jeder anderen Variante wieder eingegangen werden.

Die Landumlegung fehlt:

Es ist richtig, die zugehörige Landumlegung fehlt. So wie die Besitzverhältnisse heute bestehen, stimmen sie nicht mit den geplanten Gebäuden überein. Ein Entwurf zur Landumlegung liegt jedoch vor und es ist Sache der Grundeigentümer, diese zu vollziehen. Unsere Sache, die Aufgabe des GGR, ist es, die Rahmenbedingungen, die Bauvorschriften für dieses Gebiet zu erlassen. So wie wir es im normalen Zonenplan auch tun. Es ist nicht Aufgabe der Stadt und schon gar nicht des GGR, die Landumlegung bzw. die Eigentumsverhältnisse der einzelnen Grundeigentümer zu regeln.

Setzen wir ein Zeichen:

Wenn wir dem Bebauungsplan zustimmen, setzen wir ein Zeichen. Durch unsere Zustimmung wird dieser Plan zu einem verbindlichen Dokument. Die Rechtsunsicherheit hat ein Ende. Es wird eine klare Grundlage für Grundeigentümer und Investoren geschaffen.

Im Namen der BPK empfehlen wir Ihnen daher grossmehrheitlich dem Bebauungsplan Grafenau Süd in der von der BPK abgeänderten Form zuzustimmen."

Marianne Zehnder: "Im vergangenen Sommer genehmigte der GGR den Bebauungsplan Grafenau Süd in erster Lesung. Diskussion gab es keine grosse. Einzig die Sprechende meldete sich dannzumal zu Wort mit einem Antrag zur Reduktion der Anzahl der Parkplätze. Was hat sich diesbezüglich seither geändert?

Wir haben unterdessen ein neues Parkplatzreglement, mit welchem - das ist ja kein Geheimnis - unsere Fraktion nicht glücklich geworden ist. Mit dem Bebauungsplan ist uns aber die Möglichkeit gegeben, die Parkplatzzahl zu reduzieren und so Zeichen zu setzen. Wo denn, wenn nicht hier, bei dieser Überbauung, an dieser Lage, wo Bus und Bahn so nahe sind, macht es Sinn, die Parkplätze zu reduzieren? Und unterschätzen Sie die Wirkung eines solchen Zeichens nicht. Wenn wir hier in dieser Vorlage Parkplätze so grosszügig verteilen; warum soll das Angebot nicht angenommen werden? Sie appellieren an den Markt und an die Selbstverantwortung der Bauherrschaft. Auch wenn die zukünftige Bauherrschaft mit dem neuen Parkplatzreglement durchaus die Möglichkeit hat, bedeutend weniger Parkplätze zu bauen als in dieser Vorlage vorgeschlagen: die Parkplatzbauwut der vergangenen Jahre, man kann es ja nicht anders sagen, lässt uns nichts Gutes ahnen. Zur Erinnerung auch gleich noch einmal zwei Zahlen: zwischen 1991 und 2001 wurden 5851 zusätzliche Parkplätze gebaut, die Einwohnerzahl stieg um weniger als 200. Auch 200 statt 294 Parkplätze sind an dieser zentralen Lage noch sehr viele Parkplätze.

Zur Diskussion der oberirdischen Parkplätze: Unklar ist im Bericht der BPK die Definition der "ausreichenden Zahl" von Parkplätzen im Erdgeschoss. Parkplätze an der frischen Luft sind nun mal beliebter als Parkplätze in Tiefgaragen; dies zeigt sich ja am Bild der vielen Falschparkierer in der Stadt, und das wohlgemerkt neben Einfahrten in Tiefgaragen. Auf oberirdische Parkplätze ist zu verzichten; sie verursachen zusätzlichen Verkehr. Eventuell sind solche nur für Behinderte zu bewilligen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, die Parkplatzzahl auf gesamthaft 200 zu beschränken.

Eventualantrag:

Falls oberirdische Parkplätze bewilligt werden, sollen diese nur für Behinderte nutzbar sein."

Ernst Rohrer: "Der vorliegende Plan "Landumlegung" zeigt die ungefähre Zuteilung der Parzellen. Aus diesem Plan ersehen wir eine überzählige Parzelle, die der Stadt zugeteilt werden sollte. Wir sind uns bewusst, dass dieser Entwurf noch Änderungen erfahren wird. Bei der definitiven Landumlegung ist darauf zu achten, dass für die Einwohnergemeinde Zug keine Parzelle aus dem Landumlegungsverfahren übrig bleibt, weil sonst die Öffentlichkeit für den Unterhalt aufkommen müsste.

Unsere Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat ist dafür besorgt, dass bei der definitiven Landumlegung keine Parzelle der Stadt zugeteilt wird."

Martin Spillmann, Präsident BPK, beharrt bezüglich der oberirdischen Parkplätze namens der BPK auf deren Antrag. Gemäss Bebauungsplan sind keine oberirdischen Parkplätze vorgesehen. Die ausgewiesenen Besucherparkplätze, die für diese Bebauung erforderlich sind, sollen aber auf Erdgeschosshöhe realisiert werden können. Die Darstellung des Baudepartementes zeigte, dass es sich hier um ca. 30 Parkplätze handelt. Diese werden in Kompensation zu den bewilligten Parkplätzen der gesamten Bebauung berechnet. Somit beantragt der Sprechende, die Besucherparkplätze auf Erdgeschosshöhe zu realisieren.

Abstimmung

über den Antrag der BPK, oberirdische Besucherparkplätze zu ermöglichen:

Für den Antrag der BPK stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 22:8 Stimmen den Antrag der BPK gutgeheissen hat. Somit sind oberirdische Besucherparkplätze zu ermöglichen.

Abstimmung

über den Eventualantrag der Fraktion SGA/Parteilose, diese oberirdischen Parkplätze nur für Behinderte zuzulassen:

Für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR den Eventualantrag der Fraktion SGA/Parteilose mit 23:7 Stimmen abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose, die Parkplatzzahl auf 200 zu beschränken:

Für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 22:8 Stimmen den Antrag der SGA/Parteilose abgelehnt hat.

Abstimmung

Über den Antrag der SP-Fraktion: Der Stadtrat ist dafür besorgt, dass bei der definitiven Landumlegung keine Parzelle der Stadt zugeteilt wird":

Für den Antrag der SP-Fraktion 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR den Antrag der SP-Fraktion mit 16:10 Stimmen abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Ruth Jorio verweist auf den Antrag der BPK gemäss deren Kommissionsbericht Seite 3, wonach für die private Durchführung der Landumlegung den Landeigentümern eine Frist bis zum 31.12.2002 eingeräumt wird. Ist die Landumlegung bis dahin nicht vollzogen, wird der Stadtrat damit beauftragt, das Landumlegungsverfahren von Amtes wegen einzuleiten und durchzuführen. Dieser Antrag entspricht Ziff. 2 des neuen Beschlussesentwurfes.

Stadtrat Eusebius Spescha: Der Stadtrat erklärt sich mit dem Antrag der BPK gemäss dem neuen Beschlussesentwurf einverstanden.

Abstimmung

über den Antrag der BPK betr. Durchführung des Landumlegungsverfahrens:

Für den Antrag der BPK stimmen 29 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 29:0 Stimmen einstimmig dem Antrag der BPK zugestimmt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:3 Stimmen dem ergänzten Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1280

betreffend Bebauungsplan Grafenau Süd: 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1546.2 vom 23. Oktober 2001:

1. Der Bebauungsplan Grafenau Süd, Plan Nr. 7014 (inkl. Besucherparkplätze auf Erdgeschosebene), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf § 49 des Kant. Planungs- und Baugesetzes das Landumlegungsverfahren von Amtes wegen einzuleiten und durchzuführen, wenn die Landumlegung nicht innert eines Jahres ab Rechtskraft des Bebauungsplanes durch Mehrheitsbeschluss der beteiligten Grundeigentümer erfolgt.
3. Dieser Beschluss ist in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen. Er ist vom Baudepartement zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Bebauungsplan Baarerstrasse West - Bahnhof, 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1619

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1619.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1619.2

Eintreten

Martin Spillmann, Präsident BPK: "An der Sitzung vom 13. November 2001 wurde die Vorlage 1619 zu weiteren Abklärungen zurückgesandt. An der Sitzung vom 8. Januar 2002 wurde die Vorlage erneut beraten. Die Beratung ergab, dass die Aufstockung des Gebäudes der ZKB der einzige Diskussionspunkt darstellt. Da der Bebauungsplan sonst als gut erachtet wurde, beschloss die BPK in Absprache mit den Vertretern des Baudepartementes die Ausklammerung der Grundstücke 558 der Zuger Kantonalbank. Dieses Ausklammern sei bereits bei früheren Bebauungsplänen (Poststrasse) praktiziert worden. In der Zwischenzeit kamen Bedenken, ob das Ausklammern von Teilen vom Bebauungsplan sinnvoll sei. Der Beschluss war trotz der Beratung des Baudepartementes wohl etwas vorschnell. In einer Adhoc-Sitzung hat die BPK die Vorlage nochmals beraten. Wir sind der Auffassung, dass Hochhausbauten nicht vor dem Abschluss der Hochhausstudie bewilligt werden sollen. Dabei stellt sich beim vorliegenden Projekt nicht so sehr die Frage nach dem Standort, sondern nach den Rahmenbedingungen. Wir sind aber auch zum Schluss gekommen, dass das Ausklammern von Teilen von Bebauungsplänen nicht Schule machen darf. Die BPK beantragt Ihnen daher die Aussetzung der Vorlage bis zum Vorliegen der Studie Hochhausbauten der Stadt Zug."

Stadtrat Eusebius Spescha: Der Stadtrat ist im Gegensatz zur BPK der Meinung, dass der Bebauungsplan heute durchaus behandelt werden kann. Bei allem Verständnis für die Forderung nach der Studie für Hochhausbauten muss bei der vorgesehenen Aufstockung um 4 Geschosse doch von einem sehr bescheidenen Hochhaus gesprochen werden, welches es auch nicht wert ist, deswegen den Bebauungsplan um Monate zu verzögern.

Dolfi Müller unterstützt namens der SP-Fraktion den Aussetzungsantrag der BPK. Das BPK-Hearing mit den Vertretern der Zuger Kantonalbank stellte für den Sprechenden einen Höhepunkt dar, zeigte sich doch die BPK äusserst selbstbewusst.

Die Haltung des Stadtrates bezüglich der Aussetzung ist für den Votanten nicht nachvollziehbar. Heute wurde beschlossen, die Motion betr. Hochhausstudie als dringlich zu behandeln. Wenn nun trotzdem der Bebauungsplan behandelt werden soll, wird dieser Beschluss nicht ernst genommen. Andererseits müssen aber auch die Anliegen der ZKB ernst genommen werden. Die ZKB-Vertreter haben anlässlich der BPK-Sitzung klar bestätigt, dass der Bebauungsplan auch aus ihrer Sicht ohne weiteres noch etwas hinausgeschoben werden kann. Es gibt also absolut keinen Grund zur Eile. Ein einziges Problem zeigt sich beim Durchgang Süd zum Bahnhof. Die ZKB

hat aber genau die gleichen Interessen wie die Stadt Zug, dass dort eine gute Lösung gefunden werden kann, weshalb der Sprechende überzeugt ist, dass die ZKB für eine Verhandlungslösung der Stadt die Hand reichen wird. Die Stadt muss unabhängig vom heutigen Beschluss möglichst schnell wieder mit der ZKB die Verhandlung aufnehmen, damit rechtzeitig eine Lösung realisiert werden kann, auch wenn dies mit Kosten für die Stadt Zug verbunden ist.

Daniel Staffelbach kann den Antrag auf Aussetzung nicht nachvollziehen. Wenn man der Überzeugung ist, es müssten nochmals Verhandlungen mit der ZKB gesucht werden, heisst dies gleichzeitig auch, dass eventuelle Anpassungen beim Bebauungsplan vorgenommen werden müssten. Diese Kompetenz liegt aber nicht beim GGR, sondern beim Stadtrat. Daher ist der Aussetzungsantrag nicht das richtige Vorgehen. Korrekt wäre daher Rückweisung an den Stadtrat, liegt doch die vollumfängliche Kompetenz zur Aushandlung des neuen Bebauungsplanes beim Stadtrat. Das bedeutet auch, dass eine Vergrösserung des Perimeters ermöglicht und mit anderen Grundeigentümern Verhandlungen bezüglich Erhöhung geführt werden könnten. Der Stadtrat hätte damit die grössere Handlungsfreiheit und den nötigen Druck, dass der Bebauungsplan ausgearbeitet werden muss und nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass die Umsetzung des Hochhauskonzeptes und die gleichzeitige Einfließung des Bebauungsplanes nur möglich ist, wenn dem Stadtrat die völlige Handlungsfreiheit gewährt wird. Der Votant ersucht daher namens der SVP-Fraktion, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Für Dominik Schwerzmann sind drei Fragen entscheidend, bevor über die Rückweisung abgestimmt werden kann. Der Sprechende ersucht daher den Stadtrat um die entsprechende Beantwortung:

- Hätte eine Annahme des Rückweisungsantrages zeitliche Kollisionen bezüglich Realisation der Fussgängerzone zum Bahnhof zur Folge?
- Ist mit der heutigen Verabschiedung des Bebauungsplanes Rechtsgleichheit für andere ähnliche Hochhausprojekte nach Erscheinen der Hochhausstudie gewährt?
- Würde die zu erwartende Hochhausstudie etwas am Bebauungsplan bzw. am Projekt der ZKB ändern?

Stadtrat Eusebius Spescha: Im vorliegenden Fall ist es nicht entscheidend, ob die Vorlage ausgesetzt oder zurückgewiesen wird. Das Geschäft kommt so oder so wieder auf den Verhandlungstisch, wenn der Zusatzbericht des Stadtrates vorliegt. Die vom Vorredner gestellten Fragen beantwortet der stadträtliche Vertreter wie folgt:

- Der Bebauungsplan schafft vor allem die Voraussetzungen und die öffentlichen Rechte, um die Fussgängerzone nachher realisieren zu können. Aus heutiger Sicht sollte es möglich sein, die Arbeiten so voranzutreiben, dass auch der Bebauungsplan als rechtliche Grundlage rechtzeitig vorliegt. Es ist aber auch nicht auszuschliessen, dass das Ganze zeitlich knapp wird.

- Grundsätzlich schafft der Bebauungsplan Sonderrecht. Dieses Sonderrecht ist vom GGR auf seine Korrektheit zu beurteilen. Die Schaffung eines Bebauungsplanes mit bestimmten Festlegungen lässt sich nicht ohne weiteres auf einen Bebauungsplan an einem anderen Standort ableiten. Auf dieses positive Sonderrecht besteht kein Anspruch.
- Natürlich könnte es sein, dass die Hochhausstudie ein Resultat erbringt, welches mit dem Bebauungsplan nicht vollumfänglich kompatibel ist. Das ist nicht völlig auszuschliessen und würde tatsächlich ein gewisses Problem zeigen. Der stadträtliche Sprecher erachtet dieses Risiko nicht als allzu gross, möchte aber auch keine Garantie dafür abgeben, dass die Hochhausstudie ein Resultat erbringt, welches nicht im Widerspruch zu den heutigen Festlegungen steht.

Abstimmung

über den Antrag der BPK auf Aussetzung:
Für den Antrag der BPK stimmt kein Ratsmitglied.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Ratsmitglied für den Antrag der BPK auf Aussetzung gestimmt hat. Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Abstimmung

über den Antrag von Daniel Staffelbach namens der SVP-Fraktion auf Rückweisung an den Stadtrat:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 24:6 Stimmen den Antrag von Daniel Staffelbach namens der SVP-Fraktion gutgeheissen und somit die Vorlage Nr. 1619 an den Stadtrat zurückgewiesen hat.

11. Interpellation der SP-Fraktion vom 21. Juni 2001 betreffend Altstadtufer: Private Bootshäuser oder öffentlicher Uferweg?

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1639

Dolfi Müller legt eine Folie darüber auf, wie die Altstadtufer aussehen würden, wenn nicht ein Anwohner der Altstadt mit einer Einsprache das Schlimmste verhindert hätte. Diese Suppe hat sich der Stadtrat mit seinen Vorbereitungen und Verhandlungen eingebrockt. Mit sehr unprofessionell geführten Verhandlungen hat der Stadtrat das öffentliche Interesse aufs Gröbste verletzt. Der Zugang zum Seeufer wäre dadurch verunmöglicht worden. Dem Stadtrat fehlte bei diesen Verhandlungen der Mut, gewissen Personen und deren Interessen klar entgegen zu treten. Doppelt ungeschickt erachtet der Sprechende, dass der Stadtrat auch diese Personen irre geführt hat, nahmen sie doch an, dass der Stadtrat über den entsprechenden Mietvertrag verfüge, welcher die gewünschte Lösung realisierbar mache. Dem war aber nicht so. Gemäss § 4 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die Inbetriebnahme und das Stationieren von Booten kommen Konzessionen grundsätzlich nur noch für zentrale Bootsanlagen in Frage, für Anlagen mit einzelnen Booten ausnahmsweise, sofern besondere Umstände es rechtfertigen. Daher musste zuerst ein mutiger Bürger und anschliessend der Kanton intervenieren und die Konzession verweigern.

Die entscheidende Frage stellt sich daher, warum der Stadtrat ohne Not und Zwang an dieser sensiblen Stelle einen Mietvertrag über ganze 15 Jahre abgeschlossen hat. Der Stadtrat kommuniziert sehr defensiv.

Die Frage 8 beantwortet der Stadtrat klipp und klar mit Nein. Das ist aber nicht richtig. Die Slipanlage wurde dort mit dem Seeuferweg vor dem Marienheim realisiert. Somit wurden tatsächlich Vorinvestitionen geleistet. Der Sprechende wünscht bezüglich der Kosten eine stadträtliche Antwort.

Für den Votanten ist dies ein Beispiel von unglücklichem "Filz". Das öffentliche Interesse wurde ganz klar strapaziert. Hierzu müsste sich in der Stadt Zug noch einiges ändern.

Der Sprechende beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Stadtrat Eusebius Spescha: Die Mietverträge sind im Rahmen der entsprechenden Verhandlungen zum neuen Steg abgeschlossen worden.

Zur Frage 8 korrigiert der stadträtliche Sprecher den Vorredner: Dessen Recherchen waren nicht ganz korrekt: Der Wellenbrecher wurde gegenüber dem vorherigen Zustand gekürzt. Somit wurden nicht Vorinvestitionen getätigt, sondern es wurde eine Verbesserung erzielt. Es wurde ein Blockwurf zum Schutz des Steges erbaut.

Das einzige, was allenfalls als Vorinvestition gelten könnte, ist eine Slipspundwand, welche zum Ausziehen der Schienen dienen kann. Ansonst ist das Projekt völlig korrekt und ohne Vorleistungen gegenüber der Bauherrschaft erledigt worden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die **Interpellation der SP-Fraktion vom 21. Juni 2001 betreffend Altstadtufer: Private Bootshäuser oder öffentlicher Uferweg?** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.

12. Interpellation Patrick Cotti vom 4. Dezember 2001 betreffend Zukunft der Integrativen Schulungsform INS in der Stadt Zug

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1495 f. des Protokolls Nr. 35 vom 18. Dezember 2001

Stadträtin Vreni Wicky beantwortet die Interpellation wie folgt:

"Am 4. Dezember 2001 hat Patrick Cotti eine Interpellation mit dem Titel "Zukunft der Integrativen Schulungsform INS in der Stadt Zug" eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen, deren Wortlaut nachstehend wiedergegeben wird.

Seinen Vorstoss begründet der Interpellant wie folgt: Das INS-Projekt an der Oberwiler Primarschule hat sich offensichtlich bewährt. Das Modell INS hat sich, wie an der öffentlichen, durch die Nachbarschaft Gimmenen-Oberwil herbeigeführten Informationsveranstaltung vom 3. Dezember 2001 zu erfahren war, weiterentwickelt. Die Kritik an der zu defensiv empfundenen Kommunikationspolitik von Schulamt und Schule gegenüber der Elternschaft zeigt, dass ein grosser Informationsbedarf - auch für die Öffentlichkeit - vorhanden ist. Die Interpellation Patrick Cotti beantworten wir wie folgt:

1. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, in weiteren Schulhäusern wie z.B. dem Guthirtschulhaus integrative Schulungsformen umzusetzen?

Antwort:

An den Stadtschulen Zug soll flächendeckend die integrative Schulung eingeführt werden. Die Einführung ist gestaffelt geplant, je nach Schulhaus sind leicht unterschiedliche Konzepte denkbar, die in einem Schulentwicklungsprozess ausgearbeitet werden. Dies kann allerdings erst erfolgen, wenn vom Kanton die klaren Rahmenbedingungen vorliegen.

Gestaffelte Einführung in allen Schulen der Stadt Zug:

- | | |
|---------|--|
| Jeweils | 1. Jahr Konzeptarbeit/Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung |
| | 2./3./4. Jahr Umsetzung/Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung |

2. Sind diesbezüglich konkrete Schritte geplant?

Antwort:

Zuerst ist eine Schulgesetzänderung auf kantonaler Ebene nötig, damit die integrative Schulung in allen Schulen der Stadt umgesetzt werden kann. Gemäss Auskunft der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug ist diese Gesetzesänderung im Jahr 2003 zu erwarten. Anschliessend erfolgt unter Berücksichtigung der kantonalen Rahmenbedingungen die Ausarbeitung der GGR-Vorlage zur integrativen Schulung; darin ist der gestaffelte Umsetzungsplan enthalten.

Konkrete Schritte:

- 2003: Schulgesetz-Änderung
GGR-Vorlage
- 2004: Konzeptarbeit
- 2005: 1. Einführung geplant:
Schule Guthirt, evtl. plus 1 weiteres Schulhaus

3. Wieviel weitere fachliche "Hilfskräfte" fehlen den Schulen für eine folgerichtige und entsprechende Entlastung auch der anderen Lehrerschaften neben der Primarschule Oberwil oder der Oberstufe Loreto?

Antwort:

Ohne Oberwil und Sekundarstufe 1 (Loreto) werden gegenwärtig 330 Zeiteinheiten (11 Pensen) durch Schulische Heilpädagogen in Kleinklassen und mit Assistenzstunden, resp. Legastheniestunden abgedeckt. Bei flächendeckender Einführung von Integrativer Schulung werden 480 Zeiteinheiten (ZE, 16 Pensen) benötigt. In den letzten Jahren wurden 2 Kleinklassen D, 1 Kleinklasse B und 2 Kleinklassen A aufgelöst, was eine Einsparung von ca. 150 ZE bedeutete. Diese fünf Pensen müssen bei der Einführung von Integrativer Schulung wieder neu geschaffen werden, weil nicht mehr zentral Kleinklassen geführt werden.

Fachliche Hilfskräfte:

Heute: 138 Zeiteinheiten Schulische Heilpädagogik
192 Zeiteinheiten Assistenz/Legasthenie
330 Zeiteinheiten (= 11 Pensen) (ohne Oberwil und Oberstufe Loreto)

INS: 340 Zeiteinheiten (5 pro Klasse)*
(flächen- 80 Zeiteinheiten (Pool)*
deckend) 60 Zeiteinheiten (Auffangnetz)*
480 Zeiteinheiten (= 16 Pensen)*

(* je nach Rahmenbedingungen des Kantons Abweichungen möglich).

138 Zeiteinheiten (4.6 Pensen) werden heute durch ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP) abgedeckt. Für eine flächendeckende Einführung der Integrativen Schulung müssen noch 11 Pensen durch ausgebildete Lehrpersonen besetzt werden. Dies erfolgt einerseits durch Neuanstellungen von ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen und andererseits durch die berufsbegleitende Ausbildung von Primarlehrkräften und Kindergärtnerinnen an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich und am Heilpädagogischen Seminar in Luzern. Durch einen Konkordatsvertrag werden dem Kanton Zug jährlich 14 Ausbildungsplätze an der HfH Zürich zugesichert.

Ausgebildete SHP im Einsatz

Heute: Kleinklassen 138 Zeiteinheiten (durch ausgebildete SHP erteilt)

INS

flächendeckend: 480 Zeiteinheiten (durch ausgebildete SHP erteilt)

Differenz: ca. 340 Zeiteinheiten (ca. 11 volle Pensen)

4. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, das Lernatelier für hochbegabte Kinder später in integrativen Schulungsformen zu integrieren? Und wenn nein: weshalb nicht?

Antwort:

Das Lernatelier wird für Kinder der Primarschule mit besonderen Begabungen als teilseparative Massnahme geführt. Es bildet quasi ein Gegengewicht zur Führung der Kleinklassen. Die integrative Schulung ersetzt die separativen Massnahmen durch integrative. Wie der Grosse Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 13. März 2001 (Bericht der Kommission "Bildungspolitisches Konzept": Vorlage Nr. 1549.2, Antrag 9) beschlossen hat, wird das Lernatelier nach der flächendeckenden Einführung der Integrativen Schulungsform aufgehoben und die Stellen abgebaut. Die Schule Oberwil ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht ins Lernatelier mit einbezogen, da dort schon integrativ gearbeitet wird.

5. Könnte sich der Stadtrat auch die Integration von (nach IV-Kriterien) behinderten Kindern in die Regelklasse, allenfalls in INS vorstellen?

Antwort:

In unserem Konzept Integrative Schulung werden IV-Schülerinnen/Schüler in der Regel in Sonderschulen wie Heilpädagogische Schule Zug, Sonderschule Kinderheim Hagendorn, Waldschule Horbach, Zugerberg, Tagesschule Erika, Oberägeri, Schule Bossard, Unterägeri, Zürcher Sprachheilschule, Unterägeri, Sehbehindertenschule Sonnenberg, Baar oder in ausserkantonalen Sonderschulen unterrichtet. An den Stadtschulen Zug werden im Einzelfall und ausnahmsweise IV-Kinder heute schon mit entsprechender Unterstützung integrativ beschult (Sehbehindertes Kind, Kind im Rollstuhl,).

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen,

- Von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation Patrick Cotti betreffend Zukunft der Integrativen Schulungsform INS Kenntnis zu nehmen,
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben"

Patrick Cotti: "Ich danke Vreni Wicky für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Die Schule steht zweifelsohne vor einem grossem Umbruch; die Unterstützung des Kantons scheint mir – nach verschiedenen Gesprächen – nicht gerade komfortabel, diejenige des Gemeinderates gegenüber der Schulentwicklung und den Bemühungen des Schulamtes auch nicht ausgesprochen wohlwollend (man denke dabei nur an die Diskussion bei der Schaffung einer Stelle für Schulentwicklung und die Mini-variante, die schliesslich der GGR noch zuliess).

Offensichtlich braucht es ausgesprochen viel Vorarbeit und Überzeugungskraft, um die Vorstellungen zur Schule etwas verändern zu können. Schulveränderungen hängen immer der gesellschaftlichen Entwicklungen nach. Nicht zuletzt muss deshalb die Diskussion in breiten Kreisen angeregt werden; in diesem Sinne war mir die Interpellation ein grosses Anliegen.

Ich freue mich über die Gesprächsbereitschaft der Schulpräsidentin und wünsche ihr und ihrem Team den notwendigen Durchhaltewillen in den noch kommenden Diskussionen.

Ich beantrage Diskussion."

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die **Interpellation Patrick Cotti vom 4. Dezember 2001 betreffend Zukunft der Integrativen Schulungsform INS in der Stadt Zug** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Ratspräsidentin Ruth Jorio teilt mit, dass der nächste Familienausflug am Sonntag, 18. August 2002, stattfindet und wiederum von Rosvita Corrodi organisiert wird.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 12. März 2002, 17.00 Uhr

Die Sitzungen des GGR finden bis auf weiteres im Burgbachsaal statt.

Für das Protokoll:

Albert Rüttimann, Stadtschreiber